Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 33 (1962)

Heft: 12

Artikel: Wichtig für Invalide

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-807572

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

In Holland, Finnland und Amerika hat man das Problem der mangelnden Pflegefamilien durch Schaffung von Zentralstellen gelöst, welche sich ausschliesslich mit Werbung, Suche und Abklärung von Pflegeplätzen und der Koordination der Fürsorgestellen befassen. Ausgebildete Fürsorgerinnen (sogenannte Homefinders) führen diese Aufgaben durch. Die Erfahrungen mit diesen speziellen Stellen im Ausland sind durchwegs sehr gut, weshalb sich die Frage stellt, ob auch in die Jugendfürsorge des Kantons Zürich eine Zentralstelle für Pflegeplatzvermittlung eingebaut werden könnte. Der Vorschlag, eine solche Zentralstelle dem Kantonalen Jugendamt anzugliedern, wird von den meisten befragten Sozialarbeitern mit lebhaftem Interesse aufgenommen. Sie sind der Meinung, dass eine Arbeitsteilung zwischen der Fürsorgerin der Zentralstelle, welche Pflegefamilien sucht und auf ihre Eignung prüft, und der Fürsorgerin, die ein Pflegekind plaziert, durchaus möglich ist. Voraussetzung ist natürlich eine gute Zusammenarbeit der Beteiligten. Die befragten Sozialarbeiter würden die Schaffung einer Zentralstelle für Pflegeplatzvermittlung begrüssen, weil sie ihnen eine wesentliche Arbeitserleichterung bedeuten und dadurch eine vertiefte Hilfe an Pflegekinder und -eltern ermöglichen würde. re

IV und Schulniveau

Besonders die unteren Klassen haben gelitten

Im Versicherungsgesetz ist festgelegt, dass nur Kinder mit einem Intelligenzquotienten unter 0,75 Anrecht auf einen Beitrag an die Heimversorgungskosten erhalten. Diese Begrenzung hatte nun zur Folge, dass in den letzten zwei Jahren Anmeldungen von Kindern mit weniger schwerer Geistesschwäche zurückgezogen wurden, weil deren Finanzierung der gesamten Heimversorgungskosten nicht mehr gesichert ist. Bereits können wir feststellen, dass dadurch in unseren unteren Klassen das Schulniveau deutlich abgesunken ist und dass die frühere Leistungsfähigkeit im Schulunterricht nicht mehr gehalten werden kann. Die Schüler mit etwas leichteren Formen von Geistesschwäche, die in unseren Schulklassen bisher als sehr willkommene Zugrösslein gewirkt haben, gingen uns nun verloren und damit auch ihr belebendes und anspornendes Mitziehen. Es ist zu hoffen, dass doch Mittel und Wege gefunden werden können, um in Zukunft auch wieder dieser Art von Schülern einen Heimaufenthalt möglich zu machen.

Erziehungsheim Lerchenbühl, Burgdorf

Wichtig für Invalide

Artikel 78 der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IV) enthält eine wichtige, leider viel zu wenig bekannte Bestimmung, die Invalide sich merken müssen: Die IV vergütet die Kosten für Massnahmen, wie medizinische Behandlungen und Eingriffe, Sonderschulung, Anschaffung von Prothesen und Hilfsmitteln aller Art nur, wenn sie sie vorher bewilligt hat. Wenn daher eine solche Massnahme notwendig wird, muss man sofort bei der Invalidenversicherungskommission des betreffenden Kantons ein Gesuch einreichen und den Kommissionsentscheid abwarten bzw. die Verfügung der kantonalen Ausgleichskasse. Werden besonders dringliche Eingliederungsmassnahmen ausnahmsweise schon vor dem Entscheid der IV-Kommission durchgeführt, so übernimmt die IV die Kosten nur, wenn die Anmeldung zusammen mit den Unterlagen spätestens 3 Monate nach Beginn der Durchführung bei der Kommission eingereicht wurde.

Auch vor der Anschaffung von Prothesen, Fahrstühlen und anderen Hilfsmitteln muss eine Verfügung der kantonalen Ausgleichskasse vorliegen, damit der Invalide das Hilfsmittel kostenlos beziehen kann.

Es ist also nicht angängig, eine Massnahme durchführen zu lassen oder ein Hilfsmittel von sich aus anzuschaffen und nachträglich dafür der IV Rechnung zu stellen. Solche Ansuchen muss die IV in der Regel ablehnen.

Nicht nur Behinderte, auch ihre privaten oder öffentlichen Helfer und Vertreter müssen sich daher den Grundsatz merken: Zuerst die Anmeldung, dann Abwarten der Verfügung und erst hierauf Durchführen der Massnahme bzw. Anschaffen des Hilfsmittels!

Wechsel in der Anstaltsfamilie

VSA-Sektion Aargau: Präsidentenwechsel

Bisher: Herr Otto Zeller, Biberstein AG.
Neu: Herr Robert Fassler, Verwalter, Städtisches Altersheim, Aarau.

Diakonissenanstalt Neumünster

Am 11. November wurde in der Diakonissenhauskirche auf dem Zollikerberg der Amtsnachfolger von Vorsteher Pfarrer Robert Baumgartner, der bisher im Gemeindepfarramt in Meiringen im Berner Oberland tätige *Pfarrer Hans Dürig* durch alt Dekan G. von Schulthess, dem Präsidenten des Stiftungsrates als neuer Vorsteher des Mutter-Diakonissenhauses Neumünster in sein neues Amt eingesetzt. Dieser führte sich mit einer zentralen und glaubensfrohen Antrittspredigt über die Worte aus dem Evangelium Matthäus 9, 35 bis 38 ein.

Der festliche Anlass war zugleich als Abschiedsfeier für den zurückgetretenen Vorsteher *Pfarrer Robert Baumgartner* gedacht, der während zwanzig Jahren die verantwortliche Leitung inne hatte und, wie es eine Diakonisse trefflich formulierte, gut gebackenes und gut gesalzenes Brot ausgeteilt hat. Ihm zur Seite stand die mit mütterlichem Herzen, in stiller und weiser Art wirkende *Oberschwester Sofie Kägi,* die letztes Jahr in den Ruhestand trat. Es sind nun 25 Jahre verflossen, dass *Pfarrer Walter Strasser* als Krankenhausseelsorger in diesem evangelischen Spital wirkt. In seinem hingebenden Dienst hat er vielen Patienten und der Schwesternschaft in aller Stille sehr geschätzte Liebesdienste erwiesen. F. O.